

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (SCHLACHTERSTRASSE - SUD* IN WOLNZACH)



1. PLANZEICHNUNG M = 1 : 5000

3. HINWEIS: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STAND 21.04.2001



LAGEPLANAUSZUG M = 1 : 5000

4. VERFAHRENSVERMERKE

4.1 Der Marktrath hat in der Sitzung vom 23.01.2014 die 14. Änderung des Flächenutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.

4.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2014 hat in der Zeit vom 15.05.2014 bis 16.06.2014 stattgefunden.

4.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2014 hat in der Zeit vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 stattgefunden.

4.4 Zu dem Entwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2016 bis 27.10.2017 beteiligt.

4.5 Der Entwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 24.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgestellt § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgestellt.

4.6 Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktrats vom 26.04.2017 den Flächenutzungsplan in der Fassung vom 29.10.2016 festgesetzt.



Wolnzach, den 07.04.2017
 Bürgermeister

4.7 Der Landratsamt Pflanzhofen a. d. Enn hat den Flächenutzungsplan mit Beschluss vom 07.03.2017 AZ 3013AL16102 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



4.8 Ausgeliefert

Wolnzach, den 14.03.2017
 Bürgermeister



4.9 Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde am 10.11.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächenutzungsplan ist damit wirksam.

Wolnzach, den 13.11.2017
 Bürgermeister



2. ZEICHENERKLÄRUNG/LEGENDE

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- vorhandene Bebauung
- Allgemeines Wohngebiet geplant
- Allgemeines Wohngebiet vorhanden
- öffentliche Grünflächen (Durchgrünung/Ortsrandgrünung)
- Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken
- Einzelbaum Bestand
- Gehölzgruppe
- Baumpflanzung
- rechtskräftiger Bebauungsplan mit Nummerierung
- Flurstücknummer

MARKT WOLNZACH



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (SCHLACHTERSTRASSE - SUD* IN WOLNZACH)



WOLNZACH, 15.04.2014, GFÄ 29102016, GFÄ 28032017

ENTWURFSVERFASSER:

